

überparteiliche Interpellation

Ausreichende und gesunde Ernährung in Biel

Im Kontext des Rechts auf angemessene, ausreichende und gesunde Ernährung ist der Gemeinderat gebeten, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben

- Welche Personengruppen sind in Biel besonders gefährdet, sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht ausreichend und/oder nicht ausreichend gesund und ausgewogen ernähren zu können (z.B. Personen aus der Sozialhilfe, aus dem Asylbereich, Working Poor, Sans-Papier, AHV/IV/EL, Kinder, u.ä.)?
- Welche Unterstützung erhält die Stadt Biel im Rahmen der Umsetzung von Art. 11, Abs. 2 des „Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“?
- Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Bevölkerung der Stadt Biel hinreichend vor den Folgen von Mangelernährung durch Armut geschützt ist?
- Sieht der Gemeinderat einen Handlungsbedarf?
- Wenn ja, gibt es von Seiten des Gemeinderats Überlegungen, wie die Situation der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen in Biel in Sachen ausreichender und gesunder Ernährung verbessert werden kann?

Begründung:

Jeder Mensch hat das Recht auf ausreichende Nahrung – so steht es in Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. 173 Staaten haben sich dazu verpflichtet, das Menschenrecht auf Nahrung zu gewährleisten, und dazu gehört seit 1992 auch die Schweiz.

Viele Menschen in Biel können sich eine gesunde und ausgewogene Ernährung nicht leisten. Einige sind auf die Hilfe Dritter angewiesen, um überhaupt den Kühlschrank füllen zu können. Es gibt in Biel verschiedene Projekte, die bedürftigen Menschen Lebensmittel gratis oder günstig abgeben. Viele davon sind auf der Internetseite der Stadt publiziert (<https://www.biel-bienne.ch/de/tipps-tricks-kleine-budget.html/2876>), wo sich darüber hinaus auch weitere hilfreiche Hinweise im Umgang mit einem knappen Haushaltsbudget finden.

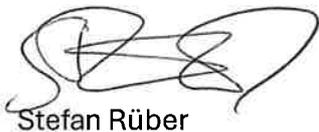
Die verschiedenen Projekte helfen monatlich Hunderten von Personen. Es kann aber vermutet werden, dass nicht alle Betroffenen Hilfe in Anspruch nehmen oder nehmen können. Das bedeutet, dass wir aktuell nicht wissen, wie viele Personen dem Risiko ausgesetzt sind, sich nur unzureichend ernähren zu können.

Beim Recht auf ausreichende Nahrung handelt es sich um ein Menschenrecht. Die Interpellation verfolgt das Ziel, das Problem auf lokaler Ebene zu erkennen und zu quantifizieren. Dies hilft sowohl privaten als auch staatlichen Akteuren dabei, zu handeln, um die Situation zu verbessern.

Am 12. Juni 2023 schrieb die NZZ: „Die Bilder gingen um die Welt, gerade weil sie in der wohlhabenden Schweiz aufgenommen worden waren: Im Frühling 2020 – kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie – standen mehrfach über 2000 Personen vor dem Genfer Eishockeystadion Schlange, um an etwas Essen zu gelangen. Nach teilweise mehrstündigem Warten erhielten sie ein Hilfspaket mit Pasta, Reis und Öl.“

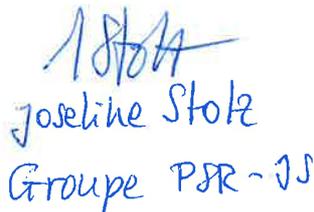
Heute befinden wir uns nicht in einer Pandemie, es gibt keinen Lockdown. Und dennoch stehen heute auch in Biel Personen an, um an Nahrungsmittel zu gelangen.

Biel, 26. Juni 2026

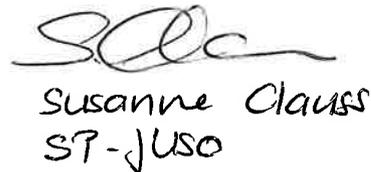


Stefan Rüber

Fraktion Grüne



Josephine Stolz
Groupe PSR-JS



Susanne Claus
ST-USO



KATHARINA SCHLUP-EIGENMANN
GLP